

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

17.11.1878 (No. 273)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. November.

№ 273.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expdition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Garteninspektor Ehtz in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kronen-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 14. d. Mts. gnädigst geruht, den Kameralpraktikanten Daniel Schäfer von Neckarbischofsheim, z. B. Sekretariatsassistent bei dem Ministerium der Finanzen, zum Hauptamts-Kontroleur bei dem Haupt-Steueramt Heidelberg zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Darmstadt, 15. Nov. Die „Darmstädter Zeitung“ bringt folgendes Bulletin: Bei dem Großherzog trat Diphtheritis mit heftigem Fieber auf; örtlicher Prozeß in mäßigen Grenzen, aber noch im Fortschreiten. Bei Prinzessin Marie tritt die Diphtheritis sehr bösartig auf und ist ihr Zustand in hohem Grade besorgnißerregend. Auch der Erbgroßherzog ist von der schweren Form der Krankheit befallen, deren Prozeß im Fortschreiten ist. Prinzess Irene ist schwer erkrankt, jedoch zeigt sich gegenwärtig leichte Besserung. Prinzess Aliz befindet sich besser und bei Prinzess Viktoria ist bald Genesung zu erwarten.

† Darmstadt, 15. Nov. Prinzessin Marie, die jüngste Tochter des Großherzogs von Hessen, geboren am 24. Mai 1874, ist heute gestorben.

† Darmstadt, 16. Nov. Der Großherzog ist heute morgen fieberfrei; der örtliche Prozeß der Krankheit ist stellenweise im Rückgang. Beim Erbgroßherzog hat sich die Drüsenanschwellung am Halse vergrößert, jedoch ist das Fieber geringer; Prinzessin Irene ist fieberfrei, jedoch ist ihr Zustand im Allgemeinen dem schweren Charakter der Krankheit entsprechend und die örtlichen Erscheinungen im Halse sind stark entwickelt; die Prinzessinnen Victoria und Alice sind unverändert.

† Rom, 14. Nov. „Diritto“ dementirt die Nachricht, daß die Grenzbestimmungs-Kommission für Ostrometien ihre Arbeiten in Folge der verzögerten Ernennung der türkischen Delegirten unterbrechen mußte. Die Kommission habe im Gegentheil, wie die für die Grenzbestimmung Bulgariens und Serbiens ernannte Kommission ihre Arbeiten begonnen und setze dieselben regelmäßig fort. — Das königliche Paar wurde in Chieti und Pescara mit Begeisterung empfangen.

† Versailles, 15. Nov. In der heutigen Sitzung des Senats wurden zu Senatoren auf Lebenszeit gewählt: Garçonnet (Legitimist), Dkar de Vallée (Bonapartist) und Hauffonville (Konstitutioneller). — Die Deputirtenkammer erklärte die Wahl von Larochejaquelein für ungültig.

† London, 15. Nov. Nach einem Telegramm aus Havana von gestern sind laut amtlicher Verordnung die Aus-

fuhrzölle auf Cuba um 10 Proz. und die direkten Steuern von 25 bis 30 Proz. herabgesetzt.

† London, 16. Nov. Die „Morning Post“ will wissen, die von der britischen Regierung beabsichtigte Rektifizierung der indischen Nordwestgrenze werde die permanente Besetzung von Duettah und Djellalabad umfassen, und die Anstellung britischer Residenten in Kabul, Kandahar und Herat im Gefolge haben.

Politische Wochenübersicht.

Unser verehrter Kaiser wurde bei der am 9. d. erfolgten Ueberfiedlung von Koblenz nach Wiesbaden von der Einwohnerschaft der schönen Bäderstadt enthusiastisch bewillkommt und demselben am 11. Abends in einer Sere-nade eine großartige Huldbildung und durch eine städtische Deputation der Ausdruck des Dankes und der Verehrung dargebracht. Am 13. d. erhielten der Monarch und die von Koblenz gekommene erhabene Gemahlin den Besuch des Königs von Württemberg, welcher von der Kaiserin-Königin gegen Ende dieses Monats in Stuttgart erwiedert werden soll. Fürst Bismarck hat sich nach Friedrichsruhe begeben und wird wahrscheinlich vor Eröffnung der Reichstags-Session nicht nach Berlin zurückkommen. In den Resor-tverhältnissen der preussischen Ministerien sind Veränderungen beabsichtigt: die Eisenbahn-Verwaltung soll von dem Handelsministerium abgetrennt, letzteres dem Reichs-tanzleramts-Präsidenten in Personalunion mit seinem Amte übertragen werden. Domänen und Forsten sollen in das Landwirtschafts-Ministerium übergehen. Auf die neueste preussische Anleihe von 60 Mill. M. wurde gegen 110 Mill. gezeichnet. Am 9. fand in Stettin der Stapellauf der Panzerkorvette „Württemberg“ statt. Am gleichen Tage wurden die Konferenzen der Sachverständigen aus den verschiedenen Bundesstaaten bezüglich einer Reform des Pandbrief-Wesens geschlossen und die Arbeiten der Leinen- und Baumwollen-Enquete wieder aufgenommen. Am 11. wurde der neue Telegraphenvertrag mit England unterzeichnet. Am 21. d. tritt in Berlin die Central-Moor-kommission zu ihrer 9. Sitzung zusammen. Oesterreich hat den Vorschlag Deutschlands auf Verlängerung des Handelsvertrags um 6 Monate endgültig abgelehnt und wird seinen autonomen Tarif am 1. Januar k. J. in Kraft treten lassen. Das bayerische Budget für 1878 weist ein Defizit von etwa 10 Millionen auf. Der Landtag von Meiningen ist auf den 18. d. einberufen.

Kaiser Franz Josef hat auf die Ansprachen der Delegationspräsidenten in seiner Antwort das Eintreten für die konsequente und allseitige Durchführung des Berliner Friedens betont und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Vertretungen sich mit der Regierung vereinigen werden, um das begonnene Werk einem glücklichen Ende zuzuführen. Der ungarische Delegationsauschuß beschloß die Verathung des Normalbudgets, bevor noch die auf die Okkupation bezüglichen Vorlagen eingebracht sind. Eine umfassende Darlegung der orientalischen Politik wird erst im Plenum der Delegation erfolgen. Der Budgetauschuß der hie-rarchischen Delegation hat das Kriegsbudget im Wesentlichen nach der Regierungsvorlage, jedoch mit einigen Abstrichen erledigt. Für die Deckung der laufenden Bedürfnisse und

der Okkupationskosten wird ein Anlehensgeschäft mit der Rothschild-Gruppe abgeschlossen. Das ungarische Unterhaus hat die Adressdebatte begonnen. Der Entwurf der Majorität des Adressauschusses enthält zwar eine Verwahrung gegen die Okkupation, aber kein Votum gegen die Regierung, woher es sich wohl erklärt, daß auch Lissa ihn angenommen hat. Der Kaiser hat eine Generalamnestie für Bosnien und die Herzegowina erlassen, mit Ausnahme hervorragender Mordführer, gegen welche aber nach Umständen auch Rückfichten walten sollen. Eine Adresse bos-nischer Begs an den Oberkommandanten bittet um Annerion Bosniens und der Herzegowina und aus dieser erschien eine Huldbildungsdeputation beim Kaiser in Pesth. Der auf der Reise von Livadia nach London begriffene Graf Schu-maloff war einige Tage in der ungarischen Hauptstadt, besuchte den Grafen Andrássy und ward auch von dem Kaiser in Privataudienz empfangen. Ohne der Träger irgend-welcher neuer Propositionen zu sein, mit welchen ihn das Gerücht beauftragt sein ließ, soll er nur einige kleinere (?) Angelegenheiten zu ordnen gehabt haben. Graf Schumaloff ist am 14. d. aus Pesth nach Wien zurückgekehrt und wird seine Reise nach London fortgesetzt haben, die ihn, wie es hieß, auch nach Berlin und zum Reichstanzler in Friedrichs-ruhe führen sollte.

In der Schweiz ist es doch zum Referendum wegen der Bundesubvention an die Gotthardbahn gekommen; Waadt allein schon hat die nöthige Zahl Stimmen geliefert; ge-fährdet jedoch erscheint die Subvention nicht. In Genf siegte bei den Wahlen für den Großen Rath die demokrati-sche Liste vollständig über die Regierungspartei, von deren Kandidaten nur Staatsrath Carteret gewählt wurde. Die Wahlen haben über ein Duzend Ultramontane und drei Sozialisten in den Rath gebracht.

Die bei der belgischen Kammereröffnung am 12. von dem König gehaltene Thronrede kündigt Vorlagen in Be-treff des Unterrichtswesens, das unter ausschließlicher Leitung der Civilbehörde stehen müsse, Vollenbung der Organisation des Militärwesens und Verbesserung der Wahlgesetzgebung an.

Der Budgetauschuß der französischen Deputirtenkammer hat seine Arbeiten vollendet und wird demnächst die Be-handlung im Plenum beginnen. Ein definitiver Steuer-überschuß von 22 Mill. soll zu verschiedenen Steuerent-lastungen benützt werden. Der Unterrichtsminister hat einen Gesetzentwurf zur Einführung eines höheren Elemen-tarunterrichts für Knaben, der Bauteurminister zwei Ent-würfe betreffend die Klaffung des neuen Ergänzungsg-nezes der großen Eisenbahnen und zur Klaffung der Wasserstraßen (letzteres Arbeiten in der Höhe von etwa 830 Mill.) vorgelegt. Das vielbesprochene Manifest der Rech-ten beider Kammern an die Delegirten für die Staats-wahlen ist nun doch, da die sog. Konstitutionellen wieder mit den Bonapartisten gehen, schließlich zu Stande gekom-men; es warnt die Wähler vor den Tendenzen der rabi-kalen Partei. Die republikanische Partei wird von einer gerichtlichen Verfolgung der Urheber und Minister des 16. Mai absehen. Die Rechte des Senats beabsichtigt noch immer eine Interpellation über die Frage der Opfion zwischen dem konfessionslosen und dem kongregationalistischen Volksunterricht, gegen welche letzteren sich mehr und mehr Gemeinden aussprechen. Am 10. d. wurde die im Ganzen

Großh. Hoftheater.

7. Karlsruhe, 15. Nov. Die abgelaufene Woche brachte uns an einem Abend zwei Novitäten nicht alltäglichen Schlages: das einaktige Lustspiel „Die Verlassenen“ von Bauernfeld, dem hochbetagten, aber, wie man sieht, noch immer produktiven Aristophanes der Wiener Gesellschaft, und Wilhelm Jordan's, des Nebenun-gen-Hauptboten, dreiaktiges „Durch's Ohr“. Das Bauernfeld'sche Stückchen ist etwas leichtes Gehalts, aber fein ausgearbeitet, wie Alles, was Bauernfeld schreibt, eine Art Salon-Opus, das kaum etwas wie eine Handlung anweist. Zwei ledige Damen, Baroness Julie (Frau Lange) und ihre Nichte, Comtesse Paula (Fr. Joh. Schwarze), die es Beide gleich unzutraglich finden, „daß der Mensch allein sei“, sind darum Beide im Stillen nicht wenig verstimmt über ihren eben zum Besuch anwesenden Verwandten, Baron Felix, der, früher schmu-der Huzarenoffizier, jetzt noch sehr lebensfähiger, obwohl nicht mehr völlig jugendlicher Diplomat, auch ihnen den Hof gemacht, der Tante vor Jahren, der Nichte so wenig später, daß Beide wohl einige Ur-sache zu gegenseitiger Eifersucht hätten, wenn sie sich nicht bereits — Beide von ihm verlassen hätten. Paula's noch immer jugendliche Liebeshörigkeit hilft indessen doch, dem aimable roué seine hart-näckige Ehegeschehnisse schließlich überwinden und nicht ohne Anstrengung und inneren Kampf bringt er endlich einen Heirathsvertrag zu Stande. Obwohl durch denselben immerhin geschmeichelt, zögert Paula, ein-gedenk der bedenklichen Mittheilungen der Tante, sich sofort zu er-klären, zumal da Baron Felix seine Adresse auffallend eilig beireibt; sie behält sich reißliche Ueberzeugung und brisissigen Bescheid vor. Fr. v. Schweizer (Fr. Lange), gleichfalls positionierter Hagefols, dem die unmerkliche Pflege seines Bedienten eine Gattin bisher völlig ent-behrlich erscheinen läßt, schießt seine Wünsche durch die Annahme der Baroness Julie mit einem Male bedenklich zum Vorschein gebracht, und als nun gar seine Abreise durch ein plötzliches Verlangen seines

„Johann“ unerwünschten Aufschub erleidet, erkennt er darin eine Mahnung, sich für derartige Fälle einen Ersatz zu sichern, und wirbt mit Erfolg um die Hand der Baroness. Ein Gleiches geschieht, obwohl in etwas auffallender Form der Comtesse gegenüber von Seiten des bürgerlichen Wirtstheaters Dr. Günter, welcher ihr von frühen Jünglingsjahren her eine leidenschaftliche Neigung bewahrt hat, die ihrerseits um so weniger unerwidert bleibt, als sie einige Ursache hat, die Vöndigkeit des diplomatischen Betters in Zweifel zu ziehen. So haben denn die beiden „Verlassenen“ willkommenen Erfolg gefun-den und der galante Schmetterling fliegt, allem Vermuthen nach der gereiteten Freiheit froh, von dannen.

Die Darstellung war nur theilweise gelungen. Der diplomatische Don Juan, Baron Felix, war von Fr. v. Schneider vortrefflich gespielt. Die beiden Damen waren angemessen dargestellt. Den Fr. v. Schweizer spielte Fr. Lange mit wirksamer Komik, ließ aber die entsprechende Bornehmtheit vermissen. Völlig unbegreiflich war die Auffassung des Dr. Günter von Seiten des Fr. v. Gröfse. Von eiferfüchtiger Leidenschaft ergriffen, darf er heftig aufgeregt erscheinen, aber niemals seine Eigenschaft als gebildeter Mann so sehr verläugnen, daß er der Dame seines Herzens gegenüber polternd und tobend hin und wieder läuft, sie grimmig ansieht u. s. w.; auch der eiferfüchtige Gentleman muß immer Gentleman bleiben. — Bauernfeld's Lustspiele, deren beste dem hiesigen Theaterpublikum noch gar nicht bekannt sind, sind eine werthvolle Acquisition für ein Schauspiel-Reperioir, aber sie müssen sein, sehr fein gespielt werden.

Jordan's bereits mehrere Jahre altes Lustspiel „Durch's Ohr“, in eleganten, fließenden Versen geschrieben, ist eine reizende Dichtung von bezauberndem Wohlklang der Sprache. Auch in diesem Stück bietet sich wenig Handlung, gar kein dramatischer Konflikt; die Intrigue hält sich im Gebiete harmloser Rederei. Nichtsdestoweniger bietet das Lustspiel sehr wirksame Situationen, der seine Dialog ist reich an hübschen Pointen und die einfache Handlung hält den Zu-

schauer die drei Akte hindurch bis zum Schluß in anmuthigster Spannung.

Der Darstellung wäre hin und wieder deutlicher Vortrag, schär-fere Accentuation zu wünschen gewesen. Die gräßlichen Verse des Lustspiels sind nicht so schwer zu sprechen, wie Alexandriner, aber unser Schauspiel bedürfte überhaupt eines Vortragmeisters, auch für die Prosa. Obige Ausstellung trifft nicht diejenigen Stellen, auf welchen ein dramatischer Accent liegt, wohl aber solche, die lediglich konversationeller Natur sind. Im Uebrigen zeugte das Spiel der Darsteller (Günter, Fr. Starke, Robert, Fr. v. Forar, Clara, Fr. Schanze, Mathilde, Fr. Joh. Schwarze) von sorgfamer Einstudierung und war stimmungsvoll genug, um den Zuschauer sym-pathisch zu ergreifen. Fr. v. Schanze wird bei der Wiederholung gut thun, die mit verklärter Stimme zu sprechenden Stellen etwas weniger rau zu geben. Auch im übermäßig heftigen Spiel sollte sich doch die weibliche Anmuth — auf der Bühne zum mindesten — nie gänzlich verläugnen.

Fr. v. Schanze's „Emilia Galotti“ wird unter den klassischen Dramen unseres Schauspiel-Reperioirs mit am besten, wie manchen sagen, fast vollkommen gut gespielt. Die trefflichen Einzel-leistungen der Frau Lange als Desina, des Fr. v. Lange als Marinelli, des Fr. v. Schneider als Doardo Galotti, des Fr. v. Gröfse (der künftig nur auf eine bessere Rolle bedacht sein möge) als Appiani sind lange schon bekannt und anerkannt gewürdigt. Auch Fr. v. Schanze's Darstellung der Emilia war mit unverkennbarem Fleiße herausgearbeitet und von sympathischer Wirkung. Ihr Spiel bei der Heimkehr aus der Kirche war von ergreifender Wahrheit, der keineswegs klippentöne Dialog mit Appiani angemessen, ja anmuthig gesprochen. Die Stelle des letzten Aktes „woll' ich reisen, will' ich mich bringen“ war, anstatt der hier angezeigten Steigerung, vielmehr mit sanfter Stimme gesprochen, was nicht gerechtfertigt erichmt. Im Uebrigen war auch in dieser letzten Scene Gebirgsdienst und Vor-trag von gutem Eindruck.

von etwas über 16 Millionen Menschen besuchte Ausstellung geschlossen.

Das italienische Königspaar wird auf seiner Reise durch die Provinzen fortwährend überall enthusiastisch aufgenommen. Der Abg. Pessina hat das Ministerium des Ackerbaues und Handels definitiv angenommen. Die Klerikalen werden künftig ihr Verfahren ändern und, ohne Zweifel auf Befehl aus dem Vatikan, den Kampf mit den Liberalen an den Wahlurnen aufnehmen. Italien wird also auch sein ultramontanes „Zentrum“ erhalten.

Die spanischen Cortes haben das Militärgesetz und das Wahlgesetz angenommen. Der Ministerpräsident Canovas gedenkt eine Mobilisation des Ministeriums anzuregen. Es sollen Gesetzentwürfe gegen die Internationalen, die in Spanien eine feste Organisation und große Ausdehnung gefunden hat, in Ausarbeitung sein. Der Attentäter Moncafi ist zum Tode verurteilt. Der Konflikt mit Marokko geht seinem Ende entgegen.

Nicht bloß für England war die ohne Zweifel friedlich und beruhigend gehaltene Rede des englischen Premieres am Lord-Mayors Bankette des 9. November das große Ereignis des Tages. Lord Beaconsfield wies entschieden die Meinung zurück, daß die Unterzeichner des Berliner Vertrags oder einer derselben die Möglichkeit in's Auge gefaßt habe, der vollen Erfüllung ihrer Verpflichtungen auszuweichen oder zu entkommen, und nur der englische Schlichter, die Türkei, wird beschuldigt, seine Verpflichtungen nicht zur gehörigen Zeit ausgeführt zu haben. Er bezeichnete zwar den gegenwärtigen Stand der Dinge als „ernst“, wie immer, wenn eine große Gestaltung vor sich gehe und noch nicht fertig sei, aber er läugnet die „Gefahr“, wobei es jedoch an dem Appell an die Unterstützung der Nation in Betreff der Ausführung des Berliner Vertrags nach seinem Buchstaben und Geiste und Wahrung der Unabhängigkeit des Sultans auch nicht fehlte.

In Bezug auf Afghanistan ist die Rede, vielleicht mit Rücksicht auf das noch zu erwartende Schicksal des Ultimatum, weniger klar, scheint aber eine friedliche Lösung nicht auszuschließen, auf die man jetzt auch in Simla hoffen soll. Die von Lord Beaconsfield erwähnte „Berichtigung der nordwestlichen Grenze Indiens“ könnte sich auf die permanente Besetzung von Quetta beschränken. Indessen hat sich doch anlässlich des drohenden Afghanenkriegs unter dem Vorherrsche des früheren Vizekönigs von Indien, Lord Lawrence, ein Komitee gebildet, um eine Kundgebung der öffentlichen Meinung für sofortige Einberufung des Parlaments herbeizuführen. Augenblicklich ist Allem nach die gewissenhafte Ausführung des Berliner Friedens die Lösung der gesamten europäischen Diplomatie. Sie hat Ausdruck gefunden aus dem Munde des Kaisers von Oesterreich, wie in einer aus Livadia an Lord Loftus ergangenen Note mit der Versicherung, daß es der Wunsch des Kaisers Alexander sei, den Stipulationen des Berliner Vertrags jede gehörige Rücksicht zu schenken und die sehr gewünschte Pazifikation durch eine getreuliche Ausführung des Vertrags herbeizuführen. Mit der Rückkehr des Grafen Schuwaloff erwartet man in London eine definitive gütliche Lösung der noch zwischen England und Rußland bestehenden Differenzen. Goffentlich macht damit auch die gemeinsame Verständigung über die noch immer wirre Lage auf der Balkan-Halbinsel gute Fortschritte und nehmen die unklaren Schritte und Maßnahmen dortiger russischer Mandatäre ein Ende, welchem Zwecke die Berufung des Fürsten Dondukoff-Korsakoff, Gouverneurs von Bulgarien, nach Livadia dienen mag. Die Hauptchwierigkeit scheint noch immer die Forderung der Pforte zu sein, sowohl die im Berliner Vertrage übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, sowie sich mit Rußland über die von jenem Vertrage nicht berührten Punkte zu einigen. Von der letzteren Schwierigkeit sind offenbar die russischen Truppenbewegungen veranlaßt, welche der ganzen Situation noch immer ein so bedrohliches Aussehen geben. Griechenland gegenüber scheint sich die Pforte nunmehr zu Verhandlungen über eine Grenzberichtigung zu verstehen, womit dann wieder ein weiterer Punkt der Beunruhigung beseitigt wäre. Midhat Pascha ist, wohl auf Englands Initiative, zum Gouverneur von Syrien ernannt worden, was man als einen Sieg der Reformpartei betrachtet. Serbien wird am 17. d. seine gesamte Militärarmee demobilisieren. Die Wahlen zur Skupschtina sind im Sinne der bestehenden Regierung ausgefallen.

Deutschland.

β Berlin, 14. Nov. Heute Mittag um 4 Uhr hat die gestern schon angekündigte Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden. Es handelte sich namentlich auch um die Feststellung der Eröffnungsrede für den Landtag, sowie um andere Landtags-Angelegenheiten. Die Meldung, daß die Eröffnungsrede bereits unter Theilnahme des Fürsten Bismarck vor dessen Abreise beraten sei, ist irrtümlich. Derselbe hat das Staatsministerium nicht versammelt, sondern nur mit einzelnen Ministern, namentlich auch mit dem Finanzminister, geschäftliche Besprechungen gehabt. Die Gerüchte über angebliche Rücktrittsgedanken des letzteren sind endlich überall verstummt.

Auf 2 Uhr war heute eine Plenarsitzung des Bundesrats angelegt. Auf der Tagesordnung stand u. A. eine Vorlage, betreffend die bei der Baumwollen- und Leinen-Enquete zu Gunsten zu legenden Fragen, und ferner um den mündlichen Bericht über die Vorlage wegen strafrechtlichen Einschreitens gegen Verleumdung des Bundesrats durch die Presse.

Die „Kreuz-Zeitung“ meldet, daß das Herrenhaus diesmal gleich im Anfang mehr Beschäftigung finden werde, als in früheren Sessionen. In der That besteht die Absicht, mehrere der größeren dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe, namentlich solche, welche schon in früheren Sessionen im Abgeordnetenhaus durchberathen worden, ohne zur Erlebung gelangt zu sein, diesmal zunächst im Herrenhaus einzubringen.

Der Minister des Innern hat die Provinzialbehörden aus Anlaß eines Spezialfalles von Neuem darauf hingewiesen, daß grundsätzlich daran festzuhalten ist, daß ein Titel, der ein Staatsamt bezeichnet, zur Verleihung an Beamte von Korporationen sich nicht eignet und daß daher für derartige Beamte andere Titel zu wählen sind. In dem vorliegenden Falle handelte es sich darum, daß ein Kreisaußschuß einem von der Kreisvertretung angestellten Baubeamten den Titel Kreis-Bauinspektor zu geben beabsichtigte.

† Berlin, 15. Nov. Der „Nordb. Allg. Ztg.“ zufolge würde die Voruntersuchung wegen des Untergangs des „Großen Kurfürst“ im Laufe der nächsten Woche zum Abschluß gelangen und alsdann nach Revision der Akten durch das Generalauditorat die Zusammensetzung des Kriegsgerichts erfolgen können; letzteres dürfte nach ungefähre Schätzung die Verhandlung im Laufe des Jahres zu Ende zu führen vermögen.

Berlin, 15. Nov. Die Zweifel, denen die Nachricht begegnete, daß die österreichische Regierung eine Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland bis zum 30. Juli l. J. positiv abgelehnt habe, erweisen sich als berechtigt. Die Verhandlungen schweben noch, und zwar einerseits sowohl über die Frage einer Verlängerung des Vertrages als andererseits über ein eventuelles provisorisches Abkommen bezüglich des Einwandhandels an der österreichischen Grenze, des Verkehrsverkehrs und der Einführung von Rohprodukten bis zu dem Zeitpunkt, mit welchem sich die deutsche Regierung und Reichsvertretung über die Zoll- und Steuerfrage schlüssig gemacht haben möchten. Alle eingeleiteten Verhandlungen sollen mit möglichster Beschleunigung zu Ende geführt werden.

Der russische Botschafter Fürst Orlov hat sich gestern Abend nach Wiesbaden begeben.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Nov. 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorherrsche des Präsidenten Lamey. (Schluß aus der heutigen Beilage.)

Zustizminister-Präsident Dr. Grimm: Nach dem Inhalte des heutigen Kommissionsantrags liege die ganze Sache ebenso, wie bei der erstmaligen Berathung des § 18. Von dem früheren Entwurf unterscheidet sich der neue ja im Wesentlichen nur darin, daß in Absatz 2 statt der Worte „die den Bezirksämtern beigegebenen rechtskundigen Beamten“ gesagt sei: „die den Bezirksämtern beigegebenen Rechtskundigen“; hierin liege aber doch gewiß keine Erweiterung des der Regierung zur Besetzung der Amtsanwaltschaft überlassenen Spielraums, weil dieselbe ja schon nach Absatz 1 in der Lage sei, Rechtskundige, die nur die erste Prüfung bestanden, in diesem Amte zu verwenden. Es sei nun schon neulich auch regierungseitig anerkannt worden, daß die Besetzung der Amtsanwaltschaften mit Juristen gewiß jeder andern Regelung vorzuziehen sei, daß ihr aber Bedenken hinsichtlich der absoluten Durchführbarkeit der Maßregel im Wege ständen; aus diesem Grunde hätten damals die Abgg. Seydel und Genossen den Antrag gestellt, die Angelegenheit wie in andern Staaten so auch bei uns vorerst dem Verordnungsrechte der Regierung zu überlassen, und ebenso habe damals der Abg. Jungmann vorgeschlagen, in die Fassung des Abs. 1 das Wort „thunlichst“ aufzunehmen, welchem Vorschlag gegenüber schon damals die Großh. Regierung keine ablehnende Haltung an den Tag gelegt habe. Diesen Anschauungen sei im revidirten Entwurf nun gar keine Rechnung getragen. Im Wesentlichen stimme derselbe ja in dem Bilde, welches derselbe über die künftige Organisation der Amtsanwaltschaft in Baden entrolle, mit den Intentionen der Regierung überein, nur bitte Redner wiederholt, ihm eine solche Fassung zu geben, daß das Erforderniß unbedingt und ausschließlicher Besetzung mit Juristen wegfalle; der Ausweg, den früher der Abg. Jungmann vorgeschlagen, sei dazu sehr wohl geeignet. Es sei sehr fraglich, ob die genügenden juristisch gebildeten Kräfte zur Verfügung stehen werden; die Absicht der Regierung gehe, wie Redner schon bei der früheren Berathung erklärte, darauf, zunächst die Amtsanwaltschaften ex currendo von den Staatsanwaltschaften der Landgerichte aus befragen zu lassen, dann vielleicht in größere Städte, wie Pforzheim oder Heidelberg, ein Mitglied der Staatsanwaltschaften zu detachiren, ferner mehrere kleinere Amtsbezirke zu einem Amtsanwaltschafts-Bezirk zusammenzulegen; ob sich ein solches System aber dauernd durchführen lasse, das müsse erst die Erfahrung zeigen. Gerade bei der in Zukunft so umfassenden Thätigkeitsphäre dieser Beamten, welche viele bisher den Amtsrichtern obliegende Geschäfte einschließe, könne sich ja, besonders wegen der Forderung der Voruntersuchungen, leicht die Nothwendigkeit herausstellen, daß die Amtsanwälte dauernd am Orte des Amtsgerichts anwesend seien und dort also ihren Sitz bekommen müßten; in diesem Falle sei es unmöglich, für alle Stellen Juristen zu finden und ausreichend zu beschäftigen. Alsdann müsse daran gedacht werden, wie in andern Staaten, so auch bei uns die Amtsanwaltschaft als Nebenamt zu vergeben; habe man doch in andern Staaten vielfach Gemeindebeamte für diese Funktion bestimmt, was freilich für Baden nicht beabsichtigt und daher im Entwurf nicht vorgesehen sei. Ein Bedürfniß, ausschließlich nur Leute mit akademischer Bildung zu verwenden, liege doch gewiß auch nicht vor und sei dieses auch bisher nicht in Baden Rechtens gewesen. Warum sollen z. B. in den politischen Bagatelldingen, bei Anschuldigungen wegen zu schnellen Fahrens, wegen unterlassener Straßenreinigung u. s. w., absolut nur Juristen die Anklage zu vertreten in der Lage sein? Die Ausführung des Kommissionsvorschlages erscheine ferner auch in finanzieller Hinsicht bedenklich; in Bayern und Preußen sei in den Regierungsmotiven ausdrücklich auf diesen Punkt hingewiesen worden. Bayern sage in seinen Motiven, daß wenn man die Richterqualifikation für alle Amtsanwälte verlange, dieses einen jährlichen Mehraufwand von mehreren hunderttausend Mark

für die Staatskasse verursachen werde; Preußen spreche sich in seinen Motiven zum Einführungsgezet der deutschen Gerichtsverfassung wörtlich dahin aus:

„Von der Voraussetzung der Richterqualifikation ist hinsichtlich der Amtsanwälte jedenfalls Abstand zu nehmen, schon deshalb, weil dem Staate weder das erforderliche Personal, noch die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen, um die Stellen der Amtsanwälte sämmtlich oder auch nur zum größten Theil mit Beamten, welche zum Richteramt befähigt sind, besetzen zu können.“

Es müssen daher Einrichtungen getroffen werden, welche es zulassen, unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse zur Verwaltung der amtsanwaltschaftlichen Geschäfte die geeigneten Kräfte, wie sie sich gerade darbieten, zu verwenden.“

Die Kommission habe sich zwar darauf berufen, es würden ja Rechtspraktikanten in genügender Anzahl zur Verfügung stehen, das sei aber doch sehr fraglich und außerdem sei für die praktische Vorbereitung der jungen Juristen, wie Redner früher schon ausgeführt habe, gerade die Thätigkeit der Amtsanwaltschaft keine sehr instructive, auch eigneten sich doch gerade für dieses Amt ganz junge Leute, die eben erst von der Universität kommen, mithin ohne alle Lebens- und Geschäftserfahrung seien, gewiß für Handhabung der kleinen Strafrechtspflege am allerwenigsten; Land und Leute zu kennen sei doch auch von Nutzen. Ob aber schon etwas ältere Leute, ob namentlich Referendare auch Willens sein werden, auf diesem Posten dauernd auszuharren, ob dieselben nicht vielmehr, falls man ihnen nicht größere Vortheile bietet, auf ihrer Laufbahn mit Entschiedenheit weiter zu kommen suchen werden, sei ebenfalls noch zu unteruchen. Auch auf diese Punkte könne man ganz leicht beim Budget zurückkommen. Redner bitte das Haus, dem Kommissionsantrag in seiner jetzigen Fassung die Annahme zu verjagen.

Abg. Schneider: Es erscheine nothwendig, die Schöffengerichte mit der Integrität und in dem Ansehen aufrecht zu erhalten, welche sie bisher besaßen. Dies würde durch Annahme des Kommissionsantrags geschehen. Die Anklage soll in objektiver Weise vorgetragen werden, das sei aber von niederen Polizeibehörden oder von Aktuaren doch viel weniger zu erwarten, als von akademisch gebildeten Leuten. Es sei nicht nöthig, hier erst noch Erfahrungen abzuwarten, das Ansehen der Schöffengerichte verlange, daß diese Angelegenheit sofort und zwar im Sinne des Kommissionsvorschlages geordnet werde.

Abg. Friederich: Finanzielle Bedenken sprächen gegen den Kommissionsantrag. Auch sei es sehr fraglich, ob die nöthigen juristisch gebildeten Kräfte vorhanden sein würden, weil mit der neuen Organisation ohnehin ein Mehrerforderniß an jungen Beamten eintreten werde, schon deswegen, weil sich voraussichtlich manche ältere Beamte pensioniren lassen würden. Redner wäre mit der Fassung des § 18 einverstanden, wenn, wie dies bei der früheren Berathung schon vorgeschlagen wurde, das Wort „thunlichst“ in Absatz 1 beigelegt würde.

Abg. Seydel: Bei der letzten Diskussion über den § 18 habe er mit den Abgg. Frech und Behert den Antrag gestellt, diesen ganzen Gegenstand dem Verordnungsrecht der Regierung zu überlassen. Auch heute stehe er durchaus auf jenem Standpunkt. Es würden die nöthigen juristisch gebildeten Kräfte fehlen, weil mit der neuen Organisation schon an sich viele neue Kräfte nöthig würden. Den Kostenpunkt solle man auch nicht außer Augen lassen. Bisher hätten in Polizei-Strafsachen vielfach Aktuare in durchaus angemessener Weise die Anklage vertreten. Unter den Aktuaren gebe es viele praktisch erfahrene, geschäftsgewandte Leute; dem Ansehen der Schöffengerichte werde es nicht schaden, wenn diese als Amtsanwälte fungirten. Er schlage vor, den Absatz 1 mit Einschaltung der Worte „soweit thunlich“ anzunehmen. Gegen die erste Bestimmung des zweiten Absatzes habe er nichts zu erinnern, bei der zweiten müßte er seine Ansicht dahin aussprechen, daß die bei den Bezirksämtern beschäftigten Referendare oder Rechtspraktikanten wohl zur Ausübung der ausgedehnten Funktionen der Amtsanwaltschaft keine Zeit haben würden.

Abg. Fieser: Zwischen der Großh. Regierung und der Kommission bestehe eigentlich im Prinzip Uebereinstimmung; nur glaube erstere, sie könne bei Annahme des Kommissionsantrags einmal in die Lage kommen, faktisch Niemanden zur Besetzung der Amtsanwaltschaften zur Verfügung zu haben.

Die Kommission sei nach reiflicher Prüfung auf die Ansicht zurückgekommen, daß nur Juristen zu diesem Amte befähigt seien; die Kompetenz der Schöffengerichte werde sich nicht nur auf Uebertretungen erstrecken, sondern auch auf viele wichtige Vergehen; das Schöffengericht werde unter Umständen in gewissen Fällen sogar Gefängnißstrafe bis zu 5 Jahren aussprechen können.

Ein so wichtiger Dienstzweig verlange Besetzung mit Juristen; einem Aktuar das Recht zuzugestehen, Voruntersuchungen zu führen, Verhaft zu erkennen, Hausdurchsuchungen vorzunehmen, könne nicht angehen. Das Personal werde reichen, wie es bisher auch hatte reichen müssen. Mit Zugabe von etwa 1 oder 2 rechtskundigen Gehilfen an jede Staatsanwaltschaft werden sich alle Amtsanwaltschafts-Geschäfte besorgen lassen. Die Staatsanwaltschaften seien ja nach § 159 R.-St.-P.-O. auch in Zukunft berechtigt, die Bezirksämter um Vornahme von Erhebungen und Ermittlungen anzufragen; bisher hätten sich in solchen Fällen, wie Redner anerkennen müsse, die Verwaltungsbehörden stets sehr entgegenkommend gezeigt und dies werde wohl auch ferner so sein; damit könnten sich die Staatsanwaltschaften ihre Geschäftslast etwas erleichtern und seien um so mehr in der Lage, die Amtsanwaltschaften mitzubeforgen.

Für den öffentlichen Dienst werde demnach die Annahme des Kommissionsantrags nicht die befürchteten übeln Folgen haben. Redner bitte, den § 18 anzunehmen.

Zustizminister-Präsident Dr. Grimm: Er müsse darauf

hinweisen, daß es doch vor Allem Aufgabe des Reichsgesetzgebers war, die Qualifikationsfordernisse für Richteramt und Staatsanwaltschaft festzustellen. Die Reichsgesetzgebung habe aber, wie Redner schon früher angeführt, die juristische Vorbildung bloß für das Amt der Richter und der Staatsanwälte, bei den Landgerichten nicht aber auch für die Amtsanwälte verlangt; in der Reichs-Justizkommission sei derselbe Antrag, wie ihn heute die Kommission stelle, aufgetreten, sei aber abgelehnt worden. Die ganze Struktur, welche das Institut der Staatsanwaltschaft in der Reichsgesetzgebung erhielt, sei auch darauf berechnet, daß dies Amt in die Hände von Nichtjuristen gelegt werden könne. Man werde ja durch Dienstvorschriften dafür sorgen können, daß bei schwierigeren und wichtigeren Fällen die Beamten der Staatsanwaltschaft auch bei den Amtsbezirken zu fungieren hätten. Es sei darauf hingewiesen worden, daß den Amtsanwälten sogar so wichtige Funktionen, wie Vornahme von Hausdurchsuchungen und von Verhaftungen, übertragen wurden; das treffe aber nur für die Fälle zu, wo Gefahr im Verzuge liege und unter dieser Voraussetzung seien dieselben Rechte ja sogar den untergeordneten Polizeibeamten eingeräumt.

Abg. Junghans: Wünschenswert sei es ja, die Staatsanwaltschaften nur Juristen zu übertragen, da aber nach der Erklärung des Justizministeriums die nötigen Kräfte nicht verfügbar seien, solle man für Nothfälle auch bei uns thun, was man aus dem nämlichen Grunde in allen deutschen Ländern gethan habe, d. h. auch andere, nicht juristisch gebildete Kräfte zu diesem Amte zulassen. Der Kommissionsvorschlag möge dahin erweitert werden, daß man, wie Redner schon einmal vorgeschlagen habe, das Wort „thunlichst“ hinzufüge. Er behalte sich vor, einen Antrag hierauf einzubringen.

Abg. Stöffer: Zunächst wolle er dem Abg. Kiefer seinen Dank für die Anerkennung aussprechen, mit welcher derselbe des Entgegenkommens der Verwaltungsbeamten gegen die Beamten der Staatsanwaltschaft hier gedachte.

In der zur Beratung vorliegenden Frage herrsche über die Bedeutung des Instituts der Amtsanwälte und darüber, daß es an sich wünschenswert wäre, für Besetzung dieses Amtes ausschließlich Juristen zu verwenden, zwischen der Regierung und der Justizkommission kein Streit. Die einzige Differenz zwischen Regierung und Kommission liege darin, daß erstere für den Vollzug verantwortlich sei und letztere nicht. Wenn der für den Vollzug Verantwortliche an der Ausführbarkeit des in § 18 gemachten Vorschlags zweifle und daher bitte, ihm in dieser Angelegenheit freie Hand zu lassen, damit er nicht unter Umständen sich in die Nothwendigkeit versetzt sehe, das Gesetz verlegen oder umgehen zu müssen, so sei es doch gewiß unbillig, denselben durch Aufnahme einer so absolut gebietenden Bestimmung in eine Zwangslage zu versetzen. Etünden der Regierung juristisch gebildete Kräfte zur Verfügung, so werde sie die Amtsanwaltschaften mit ihnen besetzen, fehle es an solchen, so müsse ihr die Befugnis eingeräumt werden, anderweite Fürsorge zu treffen.

Redner bitte, den § 18 in der heute vorgelegten Fassung abzulehnen.

Der Vorsitzende verkündet, es sei von den Abgg. Junghans und Genossen der Antrag eingelaufen, in Absatz 1 des § 18 vor die Worte „nur zum Richteramt Befähigte“ das Wort „thunlichst“ einzuschalten.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Abg. Kiefer als Berichterstatter erhält das Schlusswort: Auf die Reichsgesetzgebung könne man sich nicht berufen, wie dies heute geschehen sei; die Reichsgesetzgebung überlasse die Ordnung der Staatsanwaltschaften den Landesgesetzen. Diese dem Verordnungsrechte zu überlassen, dazu liege kein Grund vor. Der Kostenaufwand werde gegen den jetzigen nicht sehr erhöht werden, wenn aber doch, so seien das eben nothwendige Kosten. Ein solcher Mangel, daß sich die Stellen nicht so, wie der § 18 es vorschlägt, besetzen ließen, existire nicht; für Nothfälle gewähre ja schon der § 19 Abhilfe. Er bitte nochmals, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Bei der Abstimmung wird der § 18 mit der durch den Antrag Junghans vorgeschlagenen Modifikation angenommen.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten die Abgg. Seybel und Kiefer das Wort.

Hierauf wird § 19 ohne Diskussion nach dem Kommissionsantrag angenommen; alsdann erfolgt Schluss der Sitzung.

Karlsruhe, 16. Nov. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 18. November, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts der Justizkommission über den Gesetzentwurf: die Einführung der Reichs-Justizgerichte betreffend, und zwar zunächst die Berichte der Abgg. Raf, Bär, v. Blittersdorf und Kiefer.

Karlsruhe, 16. Nov. 14. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 19. November, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beratung des von Geheimrath v. Knies erstatteten Kommissionsberichts über den Entwurf eines Gesetzes über die Handelskammern. 3) Beratung über die geschäftliche Behandlung der Gesetzentwürfe, die Abänderung der auf Privatrechtstitel beruhenden Verpflichtungen zum Bau und zur Unterhaltung von Schulhäusern sowie zur Anschaffung von Schulbedürfnissen und die Entschädigung für die wegen Noz oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere“ betreffend.

Städtische Chronik

Karlsruhe, 16. Nov. In den Empfangsräumen des Staatsministeriums haben sich gestern Abend auf Einladung des Staatsministers die zur Zeit hier anwesenden Mitglieder beider Ständekammern nebst einer Anzahl höherer Be-

amten zu zwangloser Geselligkeit zusammen gefunden. Auch Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden, Fürst Löwenstein, General v. Werder und Oberbürgermeister Lauter waren der Einladung gefolgt. Zur freudigen Ueberwachung aller Anwesenden erschien gleich nach Beginn der Unterhaltung Seine Königliche Hoheit der Großherzog und verweilte in huldvollem Verkehr mit den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft bis zum Schluß des Abends.

Heidelberg, 14. Nov. Freitag den 22. d. wird das Geburtsfest des zweiten Gründers unserer Universität, des hochseligen Großherzogs Karl Friedrich, in der Aula des Universitätsgebäudes von den Dozenten und Studirenden feierlich begangen werden. Nach dem Akte wird ein gemeinsames Mahl den Lehrkörper, Abordnungen der Studentenschaft und der hiesigen Behörden im Museumssaal vereinigen. — Zwischen Groß-Begriffsamt und dem hiesigen Stadtrat wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Unterfudungen von Lebensmitteln fortgesetzt, die daraus erwachsenden Kosten indef künstlich nicht mehr von der Stadtkasse, sondern den wegen Waarenfalschung Verurtheilten getragen werden sollen. Bei der Kostenberechnung für die jeweilige Untersuchung wird das Preisverzeichniß maßgebend sein, welches seitens des chemischen Laboratoriums der Polytechnischen Schule in Karlsruhe angefertigt worden ist. Vom 1. Januar bis zum 6. November d. J. fanden 3040 Misch-, 153 Butter-, 62 Wurst-, 92 Mehl- und 49 Gewürzuntersuchungen statt; auf Grund derselben wurden 71 Personen um etwa 700 M. bestraft. — Zur Erweiterung Heidelbergs wurden 3. Zt. zwei Baupläne aufgestellt, wovon der eine das Rohrbacher Bauviertel mit 41,46 Hektar und 18 projektirten Straßen, der andere das Bergheimer Bauviertel mit 24,52 Hektar und 9 Straßen umfaßt; hierzu treten noch die neue Schlossstraße, sowie die Verlängerungen der Märzgasse und der Pföhlstraße. Die Länge aller seit 1868 angelegten 18 neuen Straßen beträgt 5525,1 Meter, die Gesamtkosten 544,679 M. 34 Pf.

Müllheim, 15. Nov. (D. N.) Soben halb 12 Uhr ertönt das Feuerzeichen, in dem Delonomiegebäude des Volksschul-Gebäudes ist Feuer ausgebrochen. Das Gebäude steht in vollen Flammen, die Feuerwehr, rasch zur Stelle, ist bemüht, den Brand auf seinen Herd zu beschränken. — Der Neubau unserer Kleinkinder-Bewahranstalt ist endlich so weit gediehen, daß derselbe nächsten Sonntag seiner Bestimmung übergeben werden kann; derselbe enthält im unteren Stock zwei geräumige Zimmer, im Dachraum zwei bescheidene kleine Wohnungen für die Lehrerinnen, vor und hinter dem Hause Spielplätze für die Kinder. Die Einweihung findet Nachmittags halb 2 Uhr statt und es wird eine kleine entsprechende Feierlichkeit damit verbunden werden.

(Wochenschau.) Die Versammlung des Gewerbevereins Meßkirch, welche am 11. d. M. stattfand, zählte gegen 50 Teilnehmer, ein erfreulicher Beweis des Strebens der hiesigen Gewerbetreibenden, zur Wahrung ihrer Interessen sich fest aneinander anzuschließen. Es gelangten zwei Thematika zum Vortrage: das Celluloid (ein neu erfundener Stoff zum Erlasse des Holzes, des Eisens, des Hornes u.) und die Salicylsäure, deren Verwendung in der Medizin, im Haushalte und in der Medizin. Es folgte dann die Verlesung eines interessanten Artikels „Kleingewerbe und Zwischenhandel“ aus der neu gegründeten Zeitschrift „Der Arbeiterfreund“, die in Zukunft nebst einem für ganz Deutschland gegründeten Organe „Die Gewerbeschau“ und dessen Beilage „Der Arbeiterfreund“ an den sog. Gewerbeschauabenden des Gewerbevereins angelegt wird. Hieran folgte die Mitteilung von Vereins-, resp. Verbandangelegenheiten und schließlich die Verlesung von Zeitschriften. Kurz vor 11 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. In einer der nächsten Vereinsversammlungen sollen die Uebelstände des heutigen Lehrlingswesens zur Sprache kommen.

Nachdem seit 9 Jahren in Laß keine Ortsbereisung oder, wie man früher sagte, ein Nagegericht abgehalten worden war, fand am 7. d. M. ein solches im dortigen Rathhause statt; die Mitglieder des Bürgerausschusses waren hierzu persönlich eingeladen. Hr. Oberamtmann Wallau begrüßte die Erschienenen, erklärte, er werde in Zukunft in kürzeren Fristen Ortsbereisungen in Laß abhalten, sprach die Befriedigung der staatlichen Behörde über die Finanzverhältnisse der Stadt und die Führung des Gemeindehaushalts aus und äußerte sich mit Wärme über das Gedeihen der industriellen Unternehmungen in Laß, welche auch die jetzige allgemeine geschäftliche Nothlage mit Blick überstanden haben, er wies u. A. darauf hin, daß die Großindustrie ein wahrer Segen für die Bevölkerung und das kleine Gewerbe sei, und daß letzteres wesentlichen Nutzen aus ihr ziehe. Einen erfreulichen Eindruck machte der Friede, der hier zwischen Großindustrie und Kleingewerbe herrsche. Hieran wurden die städtischen Angelegenheiten des Weiteren besprochen, so die etwaige Verlegung des Friedhofs, die Errichtung eines Schlaftaufens, wünschenswerthe Straßen- und Brückenanlagen, Verbesserung der Stadtgraben-Kanalisation, die knappen Bureauräume des Rathhauses, die schlechten Trottoirs, die Mißstände am Bergheimer Graben und Brunnen.

In Ettlingen hat die städtische Bezirksforsterei vor Kurzem eine eingehende Verpachtung der Abgabe des Gaholzes aus dem Stadtwalde veröffentlicht, welche zum Schluß kommt, daß es am besten wäre, wenn sämtliches Holz im Walde verkauft und nach dem Hiebsergebnisse die Bürgerholzgabe den Holzarten und Sortimenten nach, wobei im letzteren Falle auch Bruchstücke eines Stems vorkommen könnten, festgesetzt würde. Nach den bei den Holzverkäufungen erzielten Durchschnittspreisen erfolgte die Berechnung des Geldwerthes und schließlich durch Abzug des Holzverkäufungs-Lohnes die des Geldwerthes derselben. Dies würde die gerechteste und beste Vertheilungsart sein, da jeder Bürger auf den Pfennig gleichviel erhielte. Durch die Stadtkasse würde jedoch in dem jährlichen Verzeichnisse aufgeführten gaholzberechtigten Bürger der Geldbetrag für seine Bürgerholz-Gabe verabsolgt werden.

Die Angelegenheit der Referenderverschaffung zu Bruchsal hat in einer für die Stadt Bruchsal erfreulichen Weise ihre Erledigung gefunden, indem die Direktion des Internationalen Lyceums in Folge des Beschlusses der letzten Bürgerausschuß-Sitzung von dem nur präliminär vereinbarten Vertrag mit der Gemeinde Bruchsal zurückgetreten ist, wodurch das Verbleiben des Instituts in Bruchsal nunmehr gesichert ist.

In der Bürgerausschuß-Sitzung zu Wiesloch vom 14. d. M. wurde, neben dem Bericht der Ermächtigung des Gemeinderaths zur Fortsetzung der Entschädigungsgesetze gegen den Groß-Fiskus, die Bürgerholz-Frage noch erörtert. Einmüthig wurde beschlossen, die Art der Vertheilung des Gaholzes nochmals bei einer Versammlung sämt-

licher Gaholz-Berechtigten zur Sprache zu bringen; nämlich zum Mißvergnügen aller Derjenigen, welche Gaholz zu hoffen haben, hat sich gezeigt, daß der Gaholzschlag für den Winter 1878/79 wieder nicht hinreicht, sämtliche Berechtigten mit Holz zu versehen, sondern im Gegentheil sollen Viele wieder leer ausgehen, das heißt, Wellen bekommen. Um diese Ungleichheit abzustellen, werden sich am nächsten Samstag die Berechtigten auf dem Rathhause versammeln, um darüber zu beschließen, ob für dieses Jahr der Versuch gemacht werden soll, sämtliches Bürgerholz einer Vertheilung anzufehen und den Erlös unter die 449 Gaholz-Berechtigten gleichmäßig zu vertheilen. Damit würde nach zwei Richtungen hin gedient sein: erstens könnte man das Holz in der Länge schneiden lassen, wie man solches in die Weinberge braucht, und zweitens würden die vielen Kosten für Vertheilung u. erpart werden.

In Mannheim finden Wahlen zum Stadtrat nächsten Freitag, 22. Nov., statt; es sind 4 Stadträte auf 6 Jahre und 1 Stadtrat auf 3 Jahre zu ernennen.

Karlsruhe, 16. Nov. Hr. Bianchi ließ sich am 13. d. M. in Stuttgart in dem zweiten „populären Konzert“ des Stuttgarter Liederkranzes in verschiedenen Gesangsstücken hören und wurde ihr entflammender Beifall zu Theil. Eine Kritik des „Schw. Merkur“ spricht sich in mehr als schmeichelhafter Weise über ihre Leistung aus und schließt mit den Worten: „Wir haben lange Jahre nichts gehört, was ihr an die Seite zu setzen wäre.“ — Wie die Wiener „Neue Fr. Presse“ meldet, wird Hr. Bianchi in der ersten Hälfte des Dezember ein auf Engagement abzielendes Gastspiel im k. k. Hof-Operntheater beginnen und als erste Gastpartie die Lucia singen.

Briefkasten.

G. Da wir schon kurz das Resultat brachten, bedauern wir lebhaft, nicht nochmals über den Gegenstand berichten zu können.

Frankfurter Kurszettel.

(Die festgedruckten Kurse sind vom 16. Nov., die übrigen vom 15. Nov.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	94 1/2	Oester. 4% Goldrente	62 1/2
Preußen 4 1/2% Obl. Thlr.	104 1/2	Oester. 5% Papierrente	58.31
Baden 5% „ „	101 1/2	Bins 4 1/2% „	97 1/2
„ 4 1/2% „ „	101 1/2	Rugen- 4 1/2% Obl. v. 1878	97 1/2
„ 4% „ „	94 1/2	burg 4 1/2% „ i. d. H. 105000	—
„ 4% „ „	94 1/2	Rußland 5% Obl. v. 1870	88 1/2
„ 3 1/2% „ „	94 1/2	„ „ „	88 1/2
Bayeren 4 1/2% Obl. Thlr.	100 1/2	„ 5% do. von 1871	90 1/2
„ 4% „ „	94 1/2	Schweden 4 1/2% do. i. d. H.	97 1/2
„ 4% „ „	94 1/2	Schwiz 4 1/2% Bern-St. d. H.	—
Württemberg 5% Obl. Thlr.	102	N. Amerika 6% Bonds	99.81
„ 4 1/2% „ „	101 1/2	1888 von 1868	—
„ 4% „ „	95 1/2	5% do. 1904	—
Russen 4% Obligationen	96 1/2	(10) v. 1864	104 1/2
O. Hessen 4% Obl. Thlr.	97	3% Spanische	14 1/2
Oester. 5% Silberrente	54 1/2	Bulle franz. Rente	—
Bins 4 1/2% „	54 1/2	4 1/2% Carlsruher	101 1/2

Äkten und Prioritäten.

Reichsbank	154 1/2	5% Domän-Dran	53 1/2
Badische Bank	102 1/2	5% Franz-Josef-Prior.	—
Deutsche Vereinsbank	77 1/2	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	64 1/2
Paraschädel Bank	118 1/2	von 1867/68	—
Oester. Nationalbank	68 1/2	5% Kronpr. Rud.-Pr. 1869	88 1/2
Oester. Kredit-Anstalt	20 1/2	5% St. Ferdw. v. 1. J. 1870	—
Preussische Kreditbank	88 1/2	5% „ „ „	—
Deutsche Effektenbank	114 1/2	5% „ „ „	—
4 1/2% Pfälz. Staatsbahn	114	5% „ „ „	—
4 1/2% Hess. Ludwigsbahn	69 1/2	5% „ „ „	—
5% „ „ „	230 1/2	5% „ „ „	—
5% „ „ „	60	5% „ „ „	—
5% „ „ „	94 1/2	5% „ „ „	—
5% „ „ „	101	5% „ „ „	—
5% „ „ „	137 1/2	5% „ „ „	—
5% „ „ „	111 1/2	5% „ „ „	—
5% „ „ „	188	5% „ „ „	—
5% „ „ „	204 1/2	5% „ „ „	—
5% „ „ „	52	5% „ „ „	—
5% „ „ „	78 1/2	5% „ „ „	—
5% „ „ „	77 1/2	5% „ „ „	—
5% „ „ „	68 1/2	5% „ „ „	—
5% „ „ „	70 1/2	5% „ „ „	—

Anleihsenkurse und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuss. Präm. 1000 Thl.	—	Oestr. 4% 25000 Loose v. 1854	99 1/2
5% „ „ „	—	5% 5000 „ „ v. 1860	107 1/2
5% „ „ „	116 1/2	100 „ Loose v. 1864	260. —
Bayer. 4% Prämien-Anl.	123 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl.	152. —
Badische 4% „ „	120 1/2	Kaas-Grager 100 Thlr. Loose	70 1/2
„ 3 1/2% „ „	145. —	Schwedische 10 Thlr. Loose	45.30
Brandenb. 20 Thlr. Loose	80.80	Stuttgarter 10 Thlr. Loose	—
Großh. Hessische 25 fl. Loose	214. —	Reininger 7 fl. Loose	109 1/2
Karlsruh. 20 Thlr. Loose	27.40	3% Odenburger 10 Thlr. „	114 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pf. d. St. 6 1/2%	20.46	Ducaten	Fl. 9.55 - 60
Paris 100 Frs. 3 1/2%	80.95	20-Franca-St.	16.16 - 20
Wien 100 fl. öst. 4 1/2%	173.20	Engl. Sovereigns	90.85 - 40
Disconto	1.5 5/8	Russische Imperial	16.67 -
Holländ. 10 fl. St.	—	Dollars in Gold	4.17 - 20

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 16. Nov. Kreditaktien 402. — Staatsbahn 443. — Lombarden 121. — Disz. Courant 135.20 Reichsbank 154.50. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 16. Nov. Kreditaktien 232.10. Lombarden —. —. Anglobank 101.70. Napoleonsd'or 9.33. Tendenz: lebhaft.

New-York, 16. Nov. Gold (Schlusskurs) 100 1/2.

Wetter- und Handelsnachrichten in der Beilage Seite III.

Verantwortlicher Redakteur:

Heinrich Coll in Karlsruhe.

Großherzogli. Hoftheater.

Sonntag, 17. Nov. 4. Quartal. 125. Abonnementsvorstellung. Der Prophet, große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer. „Johann von Leyden“ — Hr. Stritt als Gast. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 19. Nov. 4. Quartal. 127. Abonnementsvorstellung. Wallenstein's Lager, dramatisches Gedicht in 1 Akt, und: Die Piccolomini, Schauspiel in 4 Akten, von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Todesanzeige
 D. 232. Am 5. d. M. entschlief sanft zu Freiburg i. B. Geh. Hofrath
Prof. Dr. F. Sengler
 in seinem 80. Lebensjahre.
 Freunde und Bekannte bitten wir, dem Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Privatinstitut & Pensionat
 von **A. Fecht**, Premierlieut. a. D., Karlsruhe.
 Sophienstrasse 55.
 Gründliche Vorbereitung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen, Staatsbahndienst etc., Aufnahme jederzeit, event. besondere Nachhilfestunden. Gewissenhafte Beaufsichtigung der Pensionäre, mässige Preise. Oeffentliche und offizielle Anerkennungen der bisher durchgängig guten Resultate werden auf Wunsch sofort übersandt. Prospectus gratis und franko durch den Institutsvorsteher. 3169. 11.

Konditorgewerbe
 D. 221. 1. Ein in allen Branchen der Konditorei erfahrener Gehilfe findet sogleich dauernde Kondition.
 Wo? legt die Expedition dieses Blattes.

Wohnung gesucht.
 D. 197. 2. Eine Familie, welche auf dem Lande wohnt und öfters nach der Residenzstadt kommen möchte, wünscht wenigstens für diesen Winter unweit des Theaters 2 bis 3 möblirte oder unmöblirte Zimmer, mit oder ohne Bedienung, zu bekommen. Offerten nebst Preisbedingungen unter **N 137** durch **Hausenstein & Vogler, Karlsruhe.**



Grösste Menagerie von C. Kaufmann.
Heute Sonntag zum letzten Male
 Hauptvorstellung und Fütterung: Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr.
 Bei dieser Gelegenheit sage ich den geehrten Bewohnern von Karlsruhe für den zahlreichen Besuch meinen herzlichsten Dank. Berechnigte Forderungen an mich oder meine Leute werden nur noch bis morgen Mittag ausgezahlt. Achtungsvoll
C. Kaufmann.

Spielwerke
 4 bis 200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Gloden, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.
Spieldosen
 2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhändchen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handtaschen, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenetuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Kunst. Stets das Neueste empfiehlt
J. S. Keller, Bern.
 In denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann directen Bezug, unfr. Preistafeln sende franco. D. 180. 1.

Für 10 Mark
 Praktisches Weihnachts-Geschenk.
 10 ganze Meter Winter-Kleiderstoff, 8 carrirtes Bettzeug, 1 großes weisses Umschlagetuch, 1 wollener Cachemir-Schawl, 3 Stück weiße, reinleimene Taschentücher versendet Alles zusammen gegen Postnachnahme oder vorherige Einzahlung von 10 M. die Fabrik von **E. Leyser** in Berlin C. 11 Bopenstr. 11. (actv 99/11) D. 233

Bürgerliche Rechtspflege.
 Warnungen.
 E. 590. Nr. 57, 636. Karlsruhe. Der von der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden auf den Namen der Vertheilung, geschickte Jacobson, von Ruffel angeführte Reutemlein über 200 fl. Nr. 665 I. Klasse vom Jahr 1843, ist in Verlust gerathen.
 Gegen den Erwerb dieser verlorenen Urkunde wird hiermit öffentlich gewarnt. Karlsruhe, den 14. November 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 v. Braun.
 Diegler.

SINGER'S
Original-Mähmaschinen.
 Wöchentliche Abzahlung M. 2. — Mehrjährige Garantie! Unterricht gratis!
 Alte oder nicht zweckentsprechende Maschinen aller Systeme werden in Umtausch zurückgenommen u. in Zahlung verrechnet.
NUR ACHT, wenn mit obiger Handelsmarke versehen!
G. Neidlinger,
 Karlsruhe, Karl-Friedrichs-Straße 32.
 Tüchtige Provisionsreisende werden stets angestellt. 8757. 7.

Bekanntmachung.
 D. 239. Frankfurt a. Main.
 Wir bringen hiermit zur Kenntniss, dass nach dem Tode des Herrn Direktors Carl Fesl der unterzeichnete C. Lämmerhirt als alleiniger Direktor unserer Gesellschaft fungirt, und dass der Verwaltungsrath in Gemäßheit § 37 unseres revidirten Statuts die Geschäftsbeamten, die Herren
 Ober-Inspektor **August Funt,**
 Ober-Inspektor **Hermann Strubberg,**
 Bureau-Chef **Heinrich Hügel**
 beauftragt hat bei Behinderung des Direktors dessen Amt zu versehen, mit der Maßgabe, dass die gemeinschaftliche Unterschrift von je zweien der genannten drei Angestellten diejenige des Direktors ersetzen soll.
 Frankfurt a. M., den 12. November 1878.
Der Deutsche Phönix. Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.
 vdt. Der Verwaltungsrath Die Direktion
 (gez.) **von Donner,** (gez.) **C. Lämmerhirt.**
 Präsident.

Benedictiner, Doppelkräuter-Wagenbitter.
 D. 238. 1. Wissenschaftlich geprüft und begutachtet!
 nach einem aus einem Benedictinerkloster stammenden Rezept fabricirt von
C. Pingel in Göttingen.
 Welche wie nachfolgendes sticht in großer Anzahl in Jedermanns Einsicht bereit.
 Attest: Herr Michael Weingierl, Badermeister in Würzburg (Oberpfalz) berichtet: Ich vereche Ihnen meinen vollkommenen Dank für Ihren Benedictiner aus, da sich solch ein trefflich gegen meine so häufigen Magenweiden bewährt.
 Preis à Flacon von ca. 300 Gr. Inhalt 3 M. 50 Pf. „ 600 „ „ 6 „ 75 „
 Bei Abnahme von 5 fl. freie Verpackung, bei 10 fl. freie Verpackung und 1 fl. gratis.
 Versandt gegen Postvorschuß durch die Niederlagen und Drogerie-Verhandlung durch **C. Pingel, Göttingen** (Provinz Hannover).
 Nur echt zu haben in **Karlsruhe** bei **Th. Brugier**, Woldstr. 10, in **Mannheim** bei **Jak. Uhl**, in **Pforzheim** bei **Wilh. Hauber.**

Lohn-Spinn & Weberei Memmingen
 durch ihre vortrefflichen Fabrikate längst bekannt, empfiehlt sich auch heuer wieder zum: **Spinnen, weben, zwirnen & bleichen von Flachs, Hanf und Abwerg** zu den billigsten Löhnen.
 Auf solchen Plätzen, auf denen nicht Niederlagen für uns existiren, erlauben wir die Herren Producenten, die Säcke mit directem Frachtbrief adressirt an:
„Spinnerei Memmingen“
 der nächstgelegenen Station zu übergeben.
 4 Wochen nach Erhalt gehen die Garne oder das Tuch wieder an den Eigenthümer zurück. Die Kosten werden nachgenommen abzüglich 5% Provision.
 Wir bitten um zahlreiche Aufträge und zeichnen achtungsvoll
Med. Feinenspinnerei.
 849. 5

Möhring's Lampenöl.
 Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, dass ich in Karlsruhe den Alleinverkauf meines geruch- und gefahrlosen Lampen-Öles dem Herrn **K. Walzacher**, Langstraße 145, und die einzige Niederlage meiner dazu gehörigen Lampen den Herren **F. Mayer** und **Cie.** am Rondeplatz übertragen habe.
 Da mein Öl das Einzige ist, welches absolute Sicherheit gegen jede Explosion und Feuergefahr bietet, so hoffe ich, dasselbe wird in Karlsruhe eben so rasche Aufnahme finden, wie überall.
 In einer Niederlage sind Ständer, Salen-, Stab- und Hänge-Lampen, sowie einzelne Bestandtheile zur Umänderung jeder Petroleum-Lampe in großer Auswahl vorrätig.
H. G. Möhring
 in Frankfurt a. M.
 D. 188. 2.

Die Erzeugnisse der Grossherzogl. Badischen, Kgl. Preuss. & Kaiserl. Oesterr. Hof-Chocolade-Fabrikanten
Gehr. Stollwerck in Köln
 Filialen in Frankfurt a. M., Breslau & Wien, verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/4 und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marken (pure Cacao und Zucker) versehen.
 Die Fabrik ist brevetirte Lieferant:
 I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. H. des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.
 19 goldene, silberne u. bronzene Medaillen.
Stollwerck'sche Chocoladen & Cacaos
 sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Büffets.
Chocoladen
 in **Karlsruhe** bei Apoth. Otto Leimbach, V. Merkle, Cond. Louis Oesterle, Herrn. Munding; in **Mühlburg** bei Carl Roth.
Brustbonbons
 in **Karlsruhe** bei Theod. Brugier, Mich. Hirsch, Wilh. Hofmann, Hoffel., Apoth. Otto Leimbach, V. Merkle, Cond. G. Moritz, Herrn. Munding, Cond. Louis Oesterle, Wilh. Pfeiffer, Cond. Aug. Ritzinger, Ernst Salzer & Wilh. Schmidt; in **Mühlburg** bei Carl Roth.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Vermögenabsonderungen.
 E. 568. Nr. 9983. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsklage der Ehefrau des Friedrich Bräuer in Aue, Christine, geb. Bräuer, ist Tagfahrt auf
 Samstag den 4. Januar l. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 anberaumt, was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.
 Karlsruhe, den 18. November 1878.
 Großh. Kreis- und Hofgericht.
 Civilkammer II.
 Gerbel.
 B. Köhler.

E. 570. Nr. 9598. Karlsruhe. Durch Urtheil von heute wurde die Ehefrau des Bäckers und Handelsmanns Leopold Joh. Johanna, geb. Seligmann, von Malisch, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 2. November 1878.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Civilkammer I.
 Bieleandt.
 Dr. Stein.

Verm. Bekanntmachungen.
 D. 230. 1. Durlach.
Haus Versteigerung
 In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Bader Heinrich Weisinger dahier gehörige dreistöckige Wohnhaus mit Hof, Hintergebäude, Baderzimmern und sonstiger Zugehör, in welchem eine Bader- und Schankwirthschaft betrieben wird, an der Hauptstraße in Durlach neben Metzger Friedrich Köpfel und dem Domänenamtlichen Brunnenhaus gelegen, geschätzt zu 15,500 Mk.,
 am Montag dem 9. Dezember l. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im hiesigen Rathhause zum zweiten Mal der Versteigerung ausgesetzt und um das höchste Gebot endgiltig zu veräußern, auch wenn dasselbe unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.
 Durlach, den 11. November 1878.
 Der Großh. Volkstr. Angebeamtete.
 H. Buch, Notar.

D. 135. 2. Heidelberg.
Steigerung & Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung wird dem Bader Gottlieb Bechle dahier ein nachfolgendes Liegenschaft am
 Freitag dem 22. November l. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.
 Stadtbezirk
 I a 98 am Hühnerbaum an der Bergheimer-Straße dahier, worauf, mit Nr. 43 bezeichnet, erbaut sind:
 a. ein dreistöckiges Wohnhaus mit Kellereidach, gewölbtem Keller und Dachzimmer-Einrichtung,
 b. ein dreistöckiger Seitenbau rechts mit Kellereidach, Baderzimmereinrichtung und Kuchenschmiede.
 Brandversicherungsanschlag 24,900 M. Gerichtlicher Anschlag 34,900 M.
 Heidelberg, den 23. October 1878.
 Der Volkstr. Angebeamtete.
 Sternheimer.

D. 240. Freiburg.
Kaufgesuch.
 Die sämtlichen Jahrgänge des Reichsgesetzblattes, der bad. Regierungs- resp. Gerichts- und Verwaltungsblätter, des bad. Staatsanzeigers und des bad. Centralver-

ordnungsblattes werden zu kaufen gesucht.
 Der Director des Landesgefängnisses
 Freiburg.
 Ceter.

D. 132. 3. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung von
Metallwaaren
 im Soumissionswege und fordern Lieferungslustige hiermit auf, ihre Offerte schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis
 Freitag den 22. November l. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 bei uns einzureichen, wo auch die der Lieferung zu Grunde liegenden Bedingungen auf portofreie Anfragen abgegeben werden. Musterstücke liegen in unserem Hauptmagazin zu Ansicht auf, eine Besendung derselben findet nicht statt.
 Karlsruhe, den 6. November 1878.
 Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

D. 233. 2. Mosbach.
II. Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Restaurateur Georg Pittsch in Mosbach die nachbeschriebenen Liegenschaften, welche bei heutiger Steigerung den Anschlag nicht erreichten, am
 Montag dem 2. Dezember d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 im Rathhause dahier nochmals öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.
 Liegenschaften:
 Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Oekonomiegebäude, drei gewölbten Kellern, gebödeter Kegelbahn mit Fasshale und geschlossenen Hofraum mit Einfahrt, neben dem Amtgebäude dahier gelegen und zur Einrichtung einer Brauerei geeignet, nebst 18 Ruten Garten vor dem Hause, zusammen taxirt zu 17,000 M.
 Mosbach, den 11. November 1878.
 Der Volkstr. Angebeamtete:
 Großh. Notar
 Hanagart.

D. 207. 2. Nr. 16, 125. Karlsruhe.
Lieferung von Kirchenwachs.
 Die Lieferung von jährlich etwa 500 Kilo Wachs zu kirchlichem Gebrauche soll unter folgenden Bedingungen im Soumissionswege vergeben werden:
 1. Das Wachs muß rein und von guter Beschaffenheit sein.
 2. Die Lieferung erfolgt 2 bis 4 Mal im Jahr jeweils auf Bestellung und nach Bedarf durch die Domänenverwaltungen Bruchsal, Bühl, Lahr, Waldkirch, Freiburg, St. Blasien und Konstanz franco an letztere oder an die von denselben bezeichneten Eisenbahnstationen.
 3. Die Bezahlung geschieht je nach Verlangen monatlich oder vierteljährig portofrei an den Lieferanten.
 4. Besondere Vergütung für Verpackung oder sonstige Auslagen wird nicht gewährt.
 5. Die Angebote sind für das Aho zu stellen und ist dabei anzugeben, um welchen Preis das Kirchenwachs und die Wachsreste übernommen werden.
 6. Die Soumissionen sind binnen 3 Wochen von heute an bei unterzeichnete Stelle einzureichen.
 Karlsruhe, den 7. November 1878.
 Domänen-Direktion.
 (Mit einer Beilage.)